

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Martini Statii Betrachtung der Menschwerdung Jesu Christi unsers Heylandes

Statius, Martin
Stettin, 1745

VD18 90790804

2. Warum ist Christus mehr Mensch worden?

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in Inch

2. Warum ift Christus mehr Mensch worden?

Darnach ist auch GStees Sohn barum ein Mensch worden, auf daß er unser Goel, das

ift, unfer Erfofer murbe.

Denn das Wortlein Goel heiffet in Ebrais Zum ersten ein scher Sprache zwegerley. Blutfreund, ber bas nachste Freundrecht zu uns hat. Als Ruth 2.0.20. Der Mann ist unser Goel bas ist, er gehoret uns zu, und ist unser Erbe. Zum andern heisset es einen Erlofer, bem es, als dem nächsten Blutsfreund, von Rechts wegen oblieget, daß er sich seines elenden Freundes annehme, und ihn aus Röthen erlose, als 4 23. Mof. 5. und 3 23. Mof. 25. v. 25. 26. So jemand keinen Goel, das ift, keinen Erloser hat.

Weil wir benn aber in ben allertiefsten Rothen des ewigen Todes stecken, und sich nies mand fand, von allen unfern Gefreundten, der uns daraus helfen wolte, ja une baraus hatte helfen können, kam ber Gohn Gottes, und ward unfer Goel, das ift, unfer nach fter Freund, und unfer Erlofer. Run wolan, fprach er, weil denn niemand zutreten wil, so wil ich zutreten

11 t

th

3

11

to

3

te

r

11

It

1,

1,

3

r

8

10

t,